

Stellenausschreibung

Im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeitung InVeKoS (m/w/d)

am Dienort Wanzleben unbefristet zu besetzen.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte mit seinem Hauptsitz in Halberstadt und der Außenstelle in Wanzleben gehört als untere Landesbehörde zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE).

Im Sachgebiet „InVeKoS“ erfolgt die Bearbeitung von Anträgen zur Förderung von Maßnahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und flächenbezogener Agrarumweltmaßnahmen und des ländlichen Raumes sowie anderer Maßnahmen aus Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) unter Nutzung elektronischer Antragsbearbeitungsprogramme (profil c/s). Wir suchen eine Sachbearbeiterin/ einen Sachbearbeiter vorrangig zur Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Bearbeitung von Anträgen für die Verfahren der flächen- und tierbezogenen Agrarfördermaßnahmen einschließlich Durchführung der Verwaltungskontrolle zur Prüfung der Anträge auf Erfüllung der Fördervoraussetzungen und Entscheidung sowie Zahlungsvorbereitung
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Risikoanalyse sowie örtlichen Überprüfungen aufgrund von Erlassen, Mitteilungen Dritter sowie Feststellungen im Rahmen der Verwaltungskontrolle als Prüfteamleiter für alle Förderprogramme des Sachgebiets, auch in schwierigen Fällen
- Durchführung von Verwaltungskontrollen, auch in schwierigen Fällen
- Widerspruchsbearbeitung auch in schwierigen Fällen (Abhilfeprüfung, Fertigung von Vorlageberichten für die zuständige Stelle)
- Erstellung von Berichten (Analysen, Auswertungen) gegenüber vorgesetzten Behörden

Ihr Profil:

Sie verfügen über die Laufbahnbefähigung für den landwirtschaftlichen Dienst gemäß Nr. 9.2.2 Abschnitt I der Anlage 1 zu § 2 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten im Land Sachsen-Anhalt (LVO LSA) Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (nach bisherigem Recht gehobener landwirtschaftlich-technischer Dienst) bzw. einen landwirtschaftlichen Hochschulabschluss (Bachelor- oder entsprechender Hochschulabschluss); vorzugsweise mit der Vertiefung Pflanzenbau.

Einschlägige Berufserfahrung in einer Landesverwaltung, die nicht länger als ein Jahr zurückliegt, ist von Vorteil.

Wünschenswert sind Kenntnisse im Zuwendungs- und Verwaltungsrecht. Der sichere Umgang mit Standardsoftware (MS Office) sowie nachgewiesene vertiefte Kenntnisse in PROFIL c/s und LaFIS sind von Vorteil.

Weitere Voraussetzungen sind der Führerschein Klasse B (Nachweis als Kopie beifügen) und die Bereitschaft zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen in unwegsamem Gelände.

Erwartet werden ferner Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, auch bei Außendiensttätigkeiten. Hierbei handelt es sich vorrangig um Vor-Ort-Kontrollen, bei denen landwirtschaftliche Flächen kontrolliert und vermessen sowie fachlich beurteilt werden.

Was bieten wir Ihnen:

- ein abwechslungsreiches und interdisziplinäres Aufgabengebiet,
- einen modernen Arbeitsplatz in einem fachkompetenten Team,
- eine intensive und praxisbezogene Einarbeitungsphase und die Möglichkeit zu Teilnahme an Fortbildungen,
- eine 40-Stunden-Woche; Teilzeitmöglichkeiten; flexible und familienfreundliche Arbeitszeitregelung; Ausgleich von Mehrarbeitszeiten durch Freizeit sowie 30 Tage Urlaubsanspruch,
- ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Der Arbeitsplatz ist nach Entgeltgruppe 10 TV-L bewertet. Die Einstellung erfolgt dementsprechend bei Erfüllung der tariflichen, persönlichen und sonstigen Voraussetzungen nach der vorgenannten Entgeltgruppe.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Michelmann (03931/633 328) und Herrn Lange (03901/846 234)

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Aufgrund der Zentralisierung von Aufgaben der allgemeinen Verwaltung bei den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten werden Teile des Auswahlverfahrens durch das ALFF Altmark bearbeitet. Die Entscheidung liegt weiterhin im Bereich des ALFF Mitte.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum 28.05.2021 über unser Online-Bewerbungssystem. Der Link zum Online-Bewerbungssystem lautet: www.interamt.de (Stellenangebots-ID 676022)

Bitte sehen Sie von Bewerbungen in anderer Form ab. Diese werden nicht berücksichtigt und nicht zurückgeschickt.

Beim Stellenportal für den öffentlichen Dienst Interamt.de können Sie sich über den Button „Online bewerben“ direkt auf unsere Stellenausschreibung bewerben. Über den Komfort und die Vorteile eine Online-Bewerbung erhalten Sie genauere Informationen, wenn Sie den Button „Online bewerben“ anklicken. Nähere Informationen zur Registrierung entnehmen Sie bitte dem dort eingestellten Hinweis-Text.

Füllen Sie dort den Bewerberbogen vollständig aus und laden folgende Anlagen als pdf-Dokument hoch:

- Zeugnis und Urkunde über den Studienabschluss (einschließlich Fächer - und Notenübersicht)
- Arbeitszeugnisse, geforderte Nachweise (z.B. Praktika, Fort- und Weiterbildungsnachweise) und sonstige Zertifikate
- Führerschein,
- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung
- ggf. schriftliche Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte (betrifft Bedienstete des Öffentlichen Dienstes)

Bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter <https://www.kmk.org/zab>

Hinweis:

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Datenschutzhinweise für Bewerberinnen/ Bewerber gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) und das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF Mitte) möchten Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind das ALFF Altmark und das ALFF Mitte. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des ALFF Mitte richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das ALFF Mitte sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Mitte@mule.sachsen-anhalt.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Online-Bewerbung und bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BDSG-neu elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung

- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger/in

Ihre Daten werden ausschließlich vom ALFF Altmark und ALFF Mitte verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen beim ALFF Altmark und ALFF Mitte gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.